



Niederschrift der 33. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 05.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Holger Hüttel

Herr Harald Koch

Frau Silke Seifert

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Andreas Sonntag

Ortsbürgermeister/in

Herr Udo Lucas

Protokollführer/-in

Frau Sandra Kesselhut

Verwaltung

Frau Janine Wunder

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

Herr Klaus Kotzur

in Vertretung Herr Hüttel

Herr Eberhard Nothmann

entschuldigt

Herr Harald Oster

Verwaltung

Herr Jens Schuster

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 61.639,05 € für den Erwerb von 12 Videokonferenzsystemen der Grundschulen
- 4.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser
- 4.4. Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt - somit außerplanmäßige Auszahlungen im Zuge § 105 KVG LSA
- 4.5. Änderung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
- 4.6. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der KBS
- 4.7. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG
- 4.8. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg

- 4.9. 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
- 4.10. 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 4.11. Information und Anfragen
- 6. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2023

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 33. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **6 von 10** Mitgliedern des Finanzausschusses anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor: Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs unter TOP 4.12 zu behandeln.

Ja-Stimmen:	= 6	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 0		

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung verschoben, da aus technischen Gründen sie nicht im Ratsinfosystem freigeschaltet war.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 61.639,05 € für den Erwerb von 12 Videokonferenzsystemen der Grundschulen Vorlage: BV/640/2023

Begründung Herr Strauß

Es handelt sich hier über eine außerplanmäßige Auszahlung die aber zu einer 100% überplanmäßige Einnahme entgegensteht. Wir haben hier die Möglichkeit entsprechende Technik für Distanzunterricht und ähnliche Dinge in den Grundschulen zu verbauen. Es wird zu 100% gefördert und diese Möglichkeit möchten wir uns zu Nutze machen.

Herr Hüttel meint, dass er denkt das im Sozialausschuss gesagt wurde, dass sich die Summe um 50% erhöht hat.

Herr Strauß stimmt dies dem zu, aber es liegt noch keine Austauschvorlage vor. Es ändert sich nichts an der Höhe des Eigenanteils, dieser bleibt nach wie vor bei 0 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Herr Siefke kommt um 17:06 dazu, somit sind **7 von 10** Mitgliedern des Finanzausschusses anwesend.

TOP 4.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser Vorlage: BV/629/2023

Begründung Herr Strauß

In den vergangenen Jahren hatten wir immer sehr hohe Aufwendungen an den Wasserverband abgeführt. Bei der Kalkulation hatten wir und der Wasserverband und sein Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 die Gemeinde Rottleberode als Mitglied mit eingeplant und das sich dann der leistende Betrag auf eine entsprechend große Anzahl an Gemeinden und Nutzer aufteilt. Rottleberode ist jedoch noch nicht Mitglied und dementsprechend fehlen nun 80.000 € um entsprechend die Umlage auszugleichen.

Herr Hüttel möchte wissen wo wir sparen?

Frau Wunder sagt dazu, dass wir im Haushalt 2023 die KBS im Ergebnishaushalt, in den Aufwendungen und Erträgen geplant haben und hatten auch ein Eigenanteil um die 160.000 € aufzubringen. Diese Mittel müssen jetzt in den Investitionshaushalt umgesetzt werden. Die Eigenmittel sind somit im Ergebnishaushalt „frei geworden“. Es gibt keine Einsparung in dem Sinne, dass was wegfällt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 1

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 4.4 Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt - somit außerplanmäßige Auszahlungen im Zuge § 105 KVG LSA Vorlage: BV/633/2023

Begründung Frau Wunder

Die Stadtbadsanierung hatten wir Ihnen mit dem Haushalt 2023 vorgestellt. Nach mehrmaligen Gesprächen mit der Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld Südharz ist diese Maßnahme nunmehr im Investitionshaushalt darzustellen, so dies auch in 2024. Der Beschluss beinhaltet lediglich die Umsetzung der Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt, um die Fördermittel mit Eigenanteil an die KBS weiterleiten zu können.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 1

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 4.5 Änderung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen Vorlage: BV/649/2023

Begründung Herr Strauß

Der Hintergrund für diese Änderung ist, das Urteil des OVG das wir entsprechend Prüfmöglichkeiten einräumen müssen. Das geht nur über den Gesellschaftervertrag. Wir mussten einen Gesellschaftervertrag aufsetzen der sowohl diesen Kommunalaufsichtlichen Forderungen nach Einräumung der Prüfrechte entspricht als auch den aktuellen Entwicklungen im Gesellschaftsrecht.

Herr Dobert möchte wissen, ob es nicht sinnvoll ist, das Stammkapital von den 892.000€ in genauso viele Geschäftsanteile entsprechend aufzuteilen damit die Auseinandersetzungsregelung eine Wirkung entfaltet?

Herr Strauß antwortet, dass dies im Entwurf enthalten war, aber wieder rausgenommen wurde.

Herr Koch fragt nach, ob dieser Entwurf im Aufsichtsrat beraten wurde.

Herr Strauß gibt zur Antwort, dass der Entwurf beraten wurde mit der Geschäftsführung und dem Rechtsbeistand der SWG. Es wurde der Kommunalaufsicht im Vorfeld zur Prüfung vorgelegt, weil die muss diesem zustimmen. Von der Struktur ist es, dass der Aufsichtsrat ein Gesellschaftervertrag nicht zustimmt und auch nicht zustimmen muss, sondern der Gesellschafter ist letztendlich der Eigentümer des Unternehmens und hat den Aufsichtsrat eingesetzt.

Herr Koch gibt an, dass seine Fraktion überlegt eine Änderung hinsichtlich der Gesellschafterversammlung herbeizuführen. Dies bedeutet das nicht nur der OB in der Gesellschafterversammlung teilnimmt, sondern auch 2 weitere Vertreter aus dem Stadtrat. Es wird in diesem Vertrag auch bestimmte Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gestellt. Gibt es eine gesetzliche Grundlage die das verlangt, dass es im Gesellschaftervertrag enthalten sein sollte?

Herr Strauß äußert sich dazu, dass es gesetzlich Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gibt. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind verantwortungsvolle Tätigkeiten, aufgrund dessen ist es empfehlenswert, wenn man bestimmte Grundkenntnisse aus dem Bereich Wirtschaft und des Rechnens hat, was auch gesetzlich so vorgesehen ist. Es gibt noch die Möglichkeit, zusätzlich die Mitglieder zu befähigen durch Schulungen, Unterweisungen ect.

Herr Koch kritisiert den Gesellschaftervertrag, weil es verpflichtend ist an Schulungen teilzunehmen.

Herr Dobert gibt an, dass Schulungen der Aufsichtsräte zeigen sollen welche Rechte und Pflichten sie haben und insbesondere welche Aufgaben ihnen zukommen. Das ist Regelung aus dem Aktiengesetz und auch gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Aufsichtsratsmitglieder sind regelmäßig zu schulen in ihren Rechten und Pflichten. Der Gesellschaftervertrag wurde 2009 das letzte Mal geändert und jetzt nach 14 Jahren wieder.

Herr Koch möchte wissen, wieso man es dann in einen Gesellschaftervertrag regeln muss, wenn es gesetzlich geregelt ist.

Herr Dobert sagt daraufhin, weil es jeder so macht. Das ist unsere Satzungsautonomie das man in dem Fall im Gesellschaftsvertrag das reinschreiben dürfen.

Herr Strauß gibt Herrn Dobert recht und sagt, dass die Pflicht zur Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrates eine allgemeine Pflicht ist und wird hier konkretisiert. Der Gesellschafter ist derjenige der die Aufsichtsratsmitglieder beruft und Verantwortlichkeit zeigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 3 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 4.6 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der KBS Vorlage: BV/627/2023

Begründung Herr Strauß

Wir haben es im Haushaltsplan so verabschiedet, dass wir aus unseren Gesellschaften Entnahmen tätigen können dann wann es möglich ist. Der Stadtrat hat zu Recht gesagt, dass man es nur machen kann, wenn die wirtschaftliche Situation es zulässt, insbesondere wenn der Bestand des Unternehmens hierdurch nicht gefährdet ist. Es ist bei beiden Entnahmen ausdrücklich nicht der Fall! Die Bädergesellschaft finanziert sich in wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag und Anteil der Stadtwerke Sangerhausen GmbH. Auch bei der SWG haben wir eine gesicherte Basis die es uns bei allen Investitionsmöglichkeiten ermöglicht nicht den Bestand des Unternehmens zu gefährden.

Herr Hüttel meint dazu, dass es nicht die gleiche Entscheidung bei der KBS geben wird wie die Jahre zuvor. Man hat das Geld angespart für den Bau und sollte dies auch dafür nutzen. Es sind aktuell auf dem Konto 1,7 Mio.€. Wieviel benötigen wir noch an zusätzlichen Kosten für den Umbau des Bades?

Herr Strauß antwortet, dass bezüglich des Stadtbades entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind. Die Eigenmittel der KBS werden nicht ausreichend sein, deswegen sind 3,6 Mio.€ an zusätzliches Geld für nächstes Jahr geplant. Es ist ein hohes Kostenrisiko, wie es allgemein bei Badsanierung ist. Dieses Kostenrisiko trägt die KBS nicht allein, sondern ein Teil der Bund und ein Teil der Stadt.

Herr Dobert sagt, dass ein Überschuss hängen bleibt und deswegen eine Entnahme aus der SWG und KBS möglich ist. Es gibt keine Veranlassung das man es nicht entnehmen sollte.

Herr Strauß wies nochmal auf die Beweggründe hin, dass die beiden Gesellschaften zusammen ca. 8 Mio. € auf dem Girokonto liegen haben, während die Stadt ungefähr den gleichen Betrag an Liquiditätskredit bei der Bank hat. Deswegen ist es sinnvoll was zu entnehmen um den Dispokredit damit etwas zu minimieren.

Herr Dobert gibt den Hinweis, dass die Kommunalen Gesellschaften auch dazu da sind, um Gewinne zu erzielen, aber natürlich nicht vorrangig.

Herr Hüttel erwidert daraufhin, dass ihm der Begriff „Gewinnausschüttung“ in Bezug auf die KBS nicht gefällt. Das Geld wurde gespart für den Umbau des eigenen Bades. Es ist vielleicht empfehlenswert diese Vorlage auf November zu verschieben.

Herr Koch meint dazu, dass die Entnahmen immer eine Voraussetzung für die Beantragung der Bedarfszuweisung sind.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen

TOP 4.7 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG Vorlage: BV/628/2023

Herr Hüttel sagt, dass es bei der SWG komplett anders aussieht. Die SWG sollte mehr investieren, deswegen wäre hier eine Entnahme völlig kontraproduktiv.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 2
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen

TOP 4.8 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg Vorlage: BV/651/2023

Begründung Herr Strauß

Es sind nicht mehr 350.000 €, sondern es gibt eine Änderungsvorlage mit 390.000 €. Wir haben den Anspruch gehabt, mit einem sehr hohen Druck der Rechtsverfolgung durch die Ortschaft Wolfsberg die am 13.01.2023 mit den ersten Klagen gedroht hat, weil der Vergleich nicht erfüllt wird. Wir wollen es den Wolfsbergern ermöglichen, dass sie nur eine Saison warten müssen bis sie wieder das Freibad nutzen können. Deswegen wurde was gemacht was die Verwaltung sonst nicht macht, schnell zu sein. Normalerweise plant man erst, dann erst fängt man an mit bauen. Aber dies hätte dazu geführt, dass man mindestens zwei Saisons hätte aussetzen müssen. Deswegen wurden die Unterlagen von Wippra genommen und für Wolfsberg die Kosten großzügig hochgerechnet. Doch letztendlich haben sich die Baukosten

verdoppelt. Um dies aber in der vorgegebenen Zeitschiene durchführen zu können, benötigen wir diese angegebene Summe.

Herr Hüttel möchte wissen, was jetzt beschlossen werden soll. In der Kostenübersicht steht Außenanlage inkl. Rutsche. Ist dies mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg abgesprochen?

Herr Strauß äußert sich, dass es eine sehr berechtigte Frage ist. Mit Außenanlage ist hiermit nicht die Gestaltung des gesamten Außenbereichs des Bades, Volleyballplatz ect. gemeint, sondern dass man den Zugang zum Becken ermöglicht. Die Gesamtgestaltung des Außengeländes ist hiermit noch nicht enthalten. Dies soll eng mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg abgestimmt werden.

Herr Lucas sagt dazu, dass der Ortschaftsrat sich gewundert hat das der Stadtrat ein Beschluss fasst über eine Investition von 950.000 € ohne eine konkrete Zahl zu nennen, außer das Becken von 350.000 €. Wir haben eine Alternative angeboten die ca. 150.000 € billiger ist. Deswegen hat der Ortschaftsrat ein Beschluss über ein Mediationsverfahren vorgelegt um Kosten zu sparen.

Herr Strauß wies darauf hin, dass Herr Lucas für die nächste Ortschaftsratsitzung 2 Vorlagen erstellen lassen hat. In der einen Vorlage geht es darum die Stadt erneut zu verklagen auf Unterlassung planungs- und anhörungslosen Verkleinerung des Hauptbeckens und in der anderen Vorlage geht es um ein Mediationsverfahren. Wie soll eine Mediation dazu beitragen die Kosten zu verringern zumal das Becken bereits gekauft ist und die Bauphase begonnen hat?

Herr Koch möchte wissen, was die Steigerung von 40.000 € sind und ob es nicht möglich ist eine kleine Reserve/ Polster mit einzuarbeiten um solche laufenden Beschlüsse zu vermeiden.

Herr Strauß antwortet, dass die 390.000 € inkl. Polster sind, damit man den Stadtrat nicht in monatlichen Abständen mit solchen Kostensteigerungen beteiligt.

Frau Stahlhacke möchte wissen, was mit der Deckung aus den Tageseinrichtungen gemeint ist.

Frau Wunder sagt dazu, dass das die herangezogene Deckung aus dem Produkt Kita Löwenzahn – Baumaßnahmen nicht dazu führt, dass der Baumaßnahme Gelder entzogen werden.

Für den Haushalt 2023 wurden Auszahlungen in Höhe von 1.131.100 € angemeldet und auch beschlossen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 war es jedoch möglich, Gelder aus 2022, welche nicht verbraucht wurden, als Ermächtigungsübertragung zu übertragen. Hätte man dies noch vor Beschlussfassung des Haushaltes 2023 gewusst, wäre so ein hoher Haushaltsansatz erst gar nicht zustande gekommen.

Letztendlich wurden 2022 Auszahlungen in Höhe von 950.442,35 € nach 2023 übertragen. In Summe stehen daher in diesem Konto derzeit Auszahlungen aus dem Ansatz und der EÜ von 2.081.542,35 € zur Verfügung, was bei weitem nicht benötigt wird. Mittel aus einer EÜ dürfen nicht zur Deckung eingesetzt werden, allerdings Mittel aus einem Haushaltsansatz. Wenn man nun die Differenz von dem HH-Ansatz von 1.131.100 € und der EÜ von 950.442,35 € zieht, werden aus dem HH-Ansatz lediglich noch 180.657,65 € benötigt. Im Umkehrschluss heißt das, die EÜ und der Differenzbetrag ergeben letztendlich die Mittel in Summe, welche lt. Haushaltsmeldung für die Baumaßnahme Kita Löwenzahn vorgenommen wurden, demnach 1.131.100 €.

Wenn man nun von dem HH-Ansatz den Differenzbetrag von gerundet 200.000 € (tatsächlicher Betrag 180.657,65 €) abzieht, verbleiben im HH-Ansatz 931.100 €. Dieser Gelder dürfen zur Deckung herangezogen werden, sofern auch die liquiden Mittel für die Mehrauszahlung – in dem Fall Bad Wolfsberg – dafür zur Verfügung stehen. Auch das ist in diesem Fall gegeben – siehe Entwicklung Liquiditätskredit bzw. auch geplante Kreditaufnahme.

In der Doppik ist der Investitionshaushalt eine reine IST-Rechnung. Das heißt, für Umsetzung von Investitionen müssen in der Regel „nur“ ausreichend „Kassenmittel“ zur Verfügung stehen. Hier zählen u.a. die Einzahlungen aus Fördermitteln, der Investitionspauschale oder auch Grundstücksverkäufen bzw. der geplanten Kreditaufnahme oder auch ausreichender Liquiditätskreditrahmen dazu.

Letztendlich ist die Mehrauszahlung, welche lt. KVG – LSA und Haushaltssatzung 2023 durch den Stadtrat zu beschließen. Hier würde, da es sich um eine investive Auszahlung handelt, lediglich die Deckung der liquiden Mittel ausreichen, da wie bereits erwähnt, der Investitionshaushalt eine reine IST-Rechnung ist. Sprich die Angabe eines Finanzrechnungskontos (Kassenkonto) oder auch Liquiditätskredit wäre normalerweise ausreichend.

Das Programm mit dem die Verwaltung arbeitet lässt jedoch eine Buchung nur zu, wenn im „Soll“ ebenfalls diese Mittel eingearbeitet werden.

Aufgrund dessen werden die über- bzw. außerplanmäßigen Beschlüsse für den Investitionshaushalt analog des Ergebnishaushaltes aufgebaut, in dem bei der Deckung ebenfalls die Angabe neben dem Produkt auch eines Sachkontos erfolgt.

Frau Seifert findet, dass die Diskussion um das Bad Wolfsberg unendlich ist. Sie würde es toll finden, wenn Herr Lucas sagen würde das es toll ist das die Stadt Sangerhausen das Bad saniert und die Ortschaft Wolfsberg keine Eigenmittel aufbringen und betreiben muss. Sie möchte wissen wo Herr Lucas das Geld einsparen möchte.

Herr Lucas antwortet, das für die Bauausschusssitzung am 01.03.2023 in Wolfsberg die Forderung war, was ein Betonbecken 40m mit Folie kosten würde. Das wäre diese Kosteneinsparung gewesen, da die Folie ca. 80.000 – 100.000 € kostet und das was an Betonboden und Seitenteile zu machen ist würde keine 100.000 € ausmachen und das wäre dann das Einsparpotenzial.

Frau Seifert stellt fest, dass man doch schon weiter ist und versteht nicht, dass man so eine Diskussion nochmal anregt.

Herr Lucas erwidert darauf, dass ein Vorschlag für ein Kostenangebot eines 40m Betonbeckens mit Folie gemacht wurde, aber keinerlei Berücksichtigung fand. Der Ortschaftsrat ist dabei ein Kostenvoranschlag einzuholen, um dies dann vorlegen zu können.

Herr Strauß fragt nach, was man dann mit dem Becken macht was bereits gekauft wurde.

Herr Lucas erwidert, dass der Kauf des Beckens völlig neu und überraschend war.

Herr Hüttel sagt dazu, dass zurück schauen nicht gut und kontraproduktiv ist, weil Herr Lucas den schlechteren Anwalt und auch alle Prozesse verloren hat. Das muss akzeptiert werden. Es muss ein Mediationsverfahren angestrebt werden um die weiteren Schritte des Bades zu tätigen. Man hofft das der Stadtrat das Mediationsverfahren annimmt. Es bringt nichts mehr zurück zu gehen, sondern es muss nach vorn geschaut werden.

Herr Dobert macht den Vorschlag, dass man versucht einzuordnen einmal die Beschlussvorlage die man jetzt hat andererseits der Vorschlag der im Ortschaftsrat Wolfsberg beraten wird.

Herr Schultze stellt fest, dass man ursprünglich als pauschale Kostenermittlung 950.000 € geplant hat, aber jetzt sind es insgesamt bei 1,25 Mio.€. Man ist 20% über den geschätzten Kosten. Die 350.000 € sind schon im Haushalt enthalten, man zieht sie plus die 40.000 € vor.

Herr Scholz ist der Meinung, dass es ein ehrlicher Haushalt ist. Wir haben die Einnahmen auf der einen Seite und die Ausgaben auf der anderen Seite und es bleiben nur noch 7,9 Mio.€ übrig für die Kreisumlage und damit wird angezeigt das die Stadt Sangerhausen unterdeckt ist.

Herr Schultze gibt den Hinweis, dass man darauf achten sollte den Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt zu trennen. Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein da greift die Kreisumlage und alles andere ist Investitionshaushalt.

Herr Dohert möchte wissen, ob die Rosenstadt ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet hat, weil für nächstes Jahr nur noch 340.000 € an Zuschuss geplant sind.

Herr Strauß beantwortet die Frage mit Ja.

Herr Dohert fragt nach, warum der Archiv Scanner aus dem Haushalt rausgeflogen ist, wenn man weiß das das Archiv nach und nach „wegbrösel“.

Herr Strauß sagt, dass es nicht aus dem Haushalt rausgeflogen sein kann, weil es noch nie im Haushalt enthalten war. Wir müssen Prioritäten setzen.

Herr Dohert meint, dass es sicherlich eine Liste gibt was aus den einzelnen Fachdiensten angemeldet wird und ob man diese auch den Finanzausschuss zur Verfügung stellen könnte.

Herr Strauß gibt den Hinweis, dass ein interner Meinungs- und Bildungsprozess innerhalb der Verwaltung, nicht von intern zu extern gemacht wird.

Herr Dohert fragt nach, ob es in der Kita Löwenzahn die Möglichkeit gibt den 2. Bauabschnitt noch dieses Jahr zu realisieren.

Herr Strauß sagt, dass der Sozialausschuss sich vorgenommen hat zur nächsten Ausschusssitzung ein Bericht zum Thema Kita Löwenzahn abzugeben. Kita Löwenzahn ist auch ein Thema zur Klausurberatung.

Herr Schultze äußerte sich zum Punkt Rettungsweg in der Kita Löwenzahn, dass es in der letzten Stadtratssitzung die Info gab, dass der 2. Rettungsweg aus dem 2. Bauabschnitt in den 1. Bauabschnitt in die jetzige Maßnahme vorgezogen wurde, damit die Einrichtung betrieben werden kann.

Frau Stahlhacke möchte wissen, was im Jahr 2023 in der Kita Löwenzahn abgeschlossen ist und was es für ein Bedarf noch gibt.

Herr Strauß erwidert, dass nur Frau Diebes und Herr Michael eine umfangreichere Auskunft geben können, aber die Kita Löwenzahn ist weitestgehend fertiggestellt so das nur noch Restmaßnahmen erforderlich sind. Die Fluchttreppe wird nach aller Voraussicht nach errichtet. Der Hort soll erst im nächsten Jahr umziehen in die Grundschule am Rosarium. In der Klausurtagung wird darüber gesprochen was mit den Räumlichkeiten passiert wie sie genutzt werden können wo der Hort drin war.

Herr Hüttel wirft ein, dass es angebracht ist sich beim nächsten Mal in der Kita zu treffen.

Frau Stahlhacke wirft die Frage auf, ob die Kitas über eine intakte Brandschutzanlage verfügen und ob es eine Pflichtaufgabe ist.

Herr Strauß antwortet, dass sowohl die Kinderbetreuung und der Brandschutz keine freiwillige Aufgabe ist. Man hat Gebäude die schon älter sind die an die aktuellen, erforderlichen Normen/ behördlichen Auflagen angepasst wurden. Es sind nicht in jeder Kita und Gebäude Brandmeldeanlagen (Rauchmelder) vorhanden. Diese Rauchmelder sollten nicht nur einfach aus dem Baumarkt sein, sondern sie sollten untereinander vernetzt sein, so dass die Erzieher im Erdgeschoss auch gewarnt werden, wenn Rauchentwicklung im Obergeschoss stattfindet.

Frau Stahlhacke fragt nach, warum wir keinen Scanner im Archiv haben, da es leichter zu archivieren geht.

Herr Strauß stellt klar, dass der Scanner nicht ohne Personal funktioniert. Man braucht Personal der diesen Scanner betreibt.

Herr Scholz merkt an, ob man sich grundsätzlich Gedanken machen sollte wie das Rosarium weiter betrieben werden soll und ob man es sich leisten kann ohne jegliche Fördermittel.

19:01 Herr Siefke verlässt die Sitzung

Herr Scholz stellt fest ob man die Leistungen die man als Stadt erbringt nicht nochmal neu berechnen müsste bei 3,6 Mio.€ an Personalkosten.

Herr Strauß antwortet, dass das Rosarium als größter Posten die Personalkosten hat, insbesondere die Rosariumsgärtner. Wir haben 17 Stellen und die Saisonkräfte. Die Personalkosten sind gewaltig, wir müssen neu kalkulieren aber dies wird in den vorgegebenen Zeiträumen gemacht. Was man machen muss, ist eine Anpassung der Kinderbetreuungskosten. Die Einkommens- und Umsatzsteuer gleicht dies nicht aus.

Herr Hüttel meint dazu, dass wir das Rosarium natürlich nicht schließen wollen aber machen keine entsprechende Proteste nach oben.

Wir bekommen einen Haushalt wo die Wünsche der Verwaltung enthalten sind inkl. Überziehung des Haushaltes. Wir sind eine immer kleiner werdende Stadt und die Personalkosten laufen uns weg und irgendwann ist es nicht mehr bezahlbar. Es ist in diesem Jahr die Stelle für die Wirtschaftsförderung nicht besetzt. In den freiwilligen Aufgaben für nächstes Jahr ist die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Sanierung Küche Friesenstadion und Flachdach Zweifelderhalle Riestedt mit 75.000 € drin. Kann man die Einsparung aus der Wirtschaftsförderungsstelle nicht dafür noch in diesem Jahr einsetzen und hat somit eine Einsparung im nächsten Jahr?

Frau Wunder entgegnet das es nicht geht, weil wir nicht wirklich die Einsparung in der Wirtschaftsförderung haben. Die ca. 70.000 € fließen in den Deckungszähler Personalkosten mit ein. Die Personalkosten sind ein Part für sich und aufgrund der Tarifierpassung werden diese in 2023 nicht ausreichen, so dass es hier noch zu einem üpl Beschluss kommen wird. Ergänzend zu sagen ist, dass die Zweifelderhalle Riestedt ein Hagelschaden hat und dies eventuell über die Versicherung abwickelt wird.

Herr Schultze möchte gern wissen, ob es schon Vorabsprachen mit der KBS gibt, dass wir wissen, dass sie doppelt so teuer sind wie die Vereine die die Bäder betreiben.

Herr Strauß gibt diesbezüglich den Hinweis, dass die Fraktionen im November beteiligt werden zum Betrauungsakt mit der KBS da man dies abschließen will, wenn die Kommunalaufsicht zustimmt. Einmal zur Betreibung des Stadtbades und zum anderen auch zur Betreibung des Freibades Wolfsberg.

19:17 Uhr Frau Seifert verlässt die Sitzung

Herr Dobert fragt nach den anderen beiden Betreiberverträgen. Bei den Vereinen sind bisher 25.000 € im Jahr vorgesehen und jetzt stehen im Haushaltsansatz 30.000 €. Er weist darauf hin, dass die entsprechenden Änderungsverträge vorgelegt werden.

Herr Strauß sagt das man die Änderungsverträge erst dann vorlegen kann, wenn der Stadtrat den Haushalt beschlossen hat und die Kommunalaufsicht zugestimmt hat.

**TOP 4.10 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/645/2023**

Frau Wunder hat dies mit dem TOP 4.9 vorgetragen.

TOP 4.11 Information und Anfragen

Herr Hüttel stellt fest, dass für nächstes Jahr 15 Mio.€ Überziehungskredit geplant werden, aber braucht man diese wirklich.

Frau Wunder sagt, dass der Liquiditätskredit nach den momentanen Stand und der vorgestellten Strategie so benötigt wird.

19:20 Uhr Herr Lucas verlässt die Sitzung

**TOP 4.12 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2023
Vorlage: IV/071/2023**

Keine Anfragen

19:23 Uhr Herr Schultze schließt die öffentliche Sitzung.

gez.Sandra Kesselhut
Protokollführerin

gez.Tim Schultze
Vorsitzender